



Aktz.: 61 26 - Alt 262

Antwort zur Anfrage Nr. 0114/2014 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mainz-Altstadt betr. Aufstellungsbeschluss "A 262" (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie wird die Wettbewerbsaufgabe sich vom städtebaulichen Konzept in der Verwaltungsvorlage unterscheiden müssen, um "die durchgängige Öffnung der Hinteren Präsenzgasse" im Sinne der antragstellenden Stadtratsfraktion zu lösen?**
- 2. Welche Größe soll für die Gastronomieflächen als Grundlage für den Bebauungsplanentwurf gelten? In welcher Fassung gelten diesbezüglich Leitlinie 3.23 und Eckpunkt 3?**
- 3. Welche Fassung der Leitlinien 3.26 und 3.18 sichert nach dem Beschluss des Stadtrates die von den Stadtratsfraktionen gewollte durchgängige Öffnung der Hinteren Präsenzgasse? Wie wird dieser Punkt beim Bebauungsplanentwurf gewährleistet?**
- 4. Welche Auswirkung auf das Verhandlungsergebnis bzw. auf das weitere Verfahren hat die Feststellung, dass "die Öffnung an der Weißliliengasse/Ludwigsstraße ... mit dem Projektentwickler strittig geblieben" ist?**
- 5. Welchen Effekt hat die Feststellung der Stadtratsfraktionen, dass die durchgängige Öffnung der Hinteren Präsenzgasse mit dem Projektentwickler strittig blieb, auf die Auslegung von Eckpunkt 9? Was bedeutet es, dass diese Durchwegung "für Einzelhandelsnutzungen in Anspruch genommen werden" kann? Welche Eckpunkt-9-konformen Nutzungen, die im Widerspruch zu dem Änderungsantrag stehen würden, werden mit dem Änderungsantrag nunmehr ausgeschlossen?**

Die vier Punkte, die im beschlossenen Änderungsantrag Nr. 1888/2013 benannt werden, sind noch zusammen mit dem Projektentwickler im weiteren Verfahren zu lösen. Dazu gibt es Termine zwischen der Stadt und dem Projektentwickler zur Klärung dieser Aspekte.

Das Ergebnis wird dann den entsprechenden Gremien und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage getroffen werden, auf welche Art und Weise die einzelnen Punkte ins Wettbewerbsverfahren bzw. ins Bauleitplanverfahren einfließen werden.

Mainz, 28 Januar 2014

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister